

Dresdner Nachrichten

Meyer's Joppen u. Jackets

für Herren und Knaben von 6 1/2 Mk. an.
Dresdner Schlafrock-Fabrik von **S. Meyer jun., Frauenstr. 4 u. 5.**

35. Jahrgang.
A. 48,500 St. d.

Dresden, 1890.

Erste und größte
Maschinen- u. Theater-Garderobe
Max Jacobi,
Galeriestr. 2,
parterre und erste Etage.
Dominos in vorzüglicher Auswahl f. Herren und Damen. Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt.
Telephon 389.

Photographie-Atelier „Phönix“

gegenüber der Johanneskirche 46
gegenüber der Johanneskirche.
Auch Sonntags geöffnet!
Aufnahmen bei jeder Witterung in garantirt feinsten Ausführung. 12 Visitenbilder von 5 Mark an. 4 Colortypen von 10 Mark an. Jedes grössere Format bis 1/2 Preis.

W. Höffert,

Kgl. Sachs. u. Kgl. Preuss. Hofphotograph,
Dresden, Kaufhaus, Seestrasse No. 10.
Berlin, Leipzigerplatz 12.

Moritz Hartung,

Altmarkt 13 und Hauptstrasse.
Posamenten, seidenes Band, Spitzen, Handarbeit- und alle Damenschneider-Artikel.

Prof. Dr. Jäger's Kameelhaar-Decken.

Grösse 150 205 Mk. 17.50, 20.00, 22.00, 21.00, 27.00,
Grösse 100 225 Mk. 30.00 und 32.00.
Der Stempel erhöht den Preis nicht, sondern leistet nur Garantie für Echtheit der Waare.

Jean Schieme Nachf.,

Schloss-Strasse 26.
Donnerstag, 23. Januar.

Donnerstag, 23. Januar.

Dr. B. Spiegel: Gehaltszulagen der Reichsbeamten, Denkschrift über Verhältnisse, Vorschläge, Wünsche u. Wünsche über die Reichsbeamten, Neue städtische Beamte, Pensionen, Gerichtsverhandlungen. „Der Kampf“, Kantonverordnungen.

Für die Monate Februar und März

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 1 Mark 70 Pf., für auswärts bei den hiesigen Postämtern in Teutoburger Reichsgebiet zu 1 Mk. 81 Pf., in Österreich zu 1 Gulden 54 Kreuzer (auschl. Aufschlag).

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“

Marienstrasse 38.

Verantwortlicher Redakteur für Politisches Dr. Emil Stech in Dresden.

Den mittleren und unteren Reichsbeamten sind nimmere Gehaltszulagen gewährt. In der bestimmtesten Weise, in Ausdehnung die keinen Zweifel Raum lassen, erklärte dies der Staatssekretär v. Wittlicher und der Staatssekretär v. Maltzahn. Jedermann wird sich freuen, daß die Reichsbeamten mit denselben Maße staatlichen Wohlwollens getroffen werden, wie die Landesbeamten von Sachsen, Pommern und den anderen Einzelstaaten. Für das laufende Jahr 1890 erhalten also die mittleren und unteren Reichsbeamten eine angemessene einmalige Erhöhung ihrer Bezüge; daran schließt sich eine dauernde Aufbesserung der Bezüge für die künftigen Jahre. Das Verdienst des Reichstags ist es, daß er es durchgesetzt hat, daß die einmalige Zulage schon für das laufende Jahr ausbezahlt wird und sie nicht erst auf das nächste Jahr zu warten brauchen. Im Jahre 1890 erfolgt die Auszahlung der Zulage nachträglich, von 1891 ab tritt eine allgemeine Gehaltssteigerung ein. Dafür aber haben die beiden nach dem Kaiser nächsthöchsten Reichsbeamten ihre Post eingeleitet. — In derselben Reichstagsitzung gab der Staatssekretär v. Stephan Namens des Kaisers die ausdrückliche Erklärung ab, daß Se. Majestät auf das Absteigequartier in der Frankfurter Post, das keine Vorarbeiten besessen haben, verzichtet. Infolge dieses dankenswerthen Entgegenkommens des Kaisers kann nimmere schon in diesem Jahre mit der Einzahlung des Bediensteten begonnen und ab dann ein von angeführt werden, der dem gewaltigen Postverkehr in Frankfurt a. M. entspricht. Weiter genehmigte der Reichstag die Dampferverbindung nach Ostafrika. Zwei Kleinrenten erlitt die Verlage: einmal, daß die Dampfer einen belgischen oder holländischen Hafen anlaufen sollen, und sodann, daß der Unternehmer bei dauernd größeren Gewinnen zu größeren Leistungen des Dampfers (zu schnelleren Fahrten) verpflichtet, oder daß die Reichsunterstützung gekürzt wird.

Punkten den neuesten Forderungen, bei denen Schärfer mit an der Spitze steht. Nach diesen sollen Verbesserungen nur bei Unzulänglichkeiten und dergl. zulässig sein; bei keiner Verbesserung aber hat Schärfer Verbesserungen im Winter bei großem Arbeitsbedarf für statthaltbar erklärt. Er hat damals das „Klagen-Rollen“ als Schutz gegen schlechte Arbeit angesehen und nur den Mißbrauch desselben bekämpft, während jetzt jeder Abzug für schlechte Arbeit verworfen wird. Ähnlich wie Schärfer hat Siegel sich bei seiner Berechnung über das „Rollen“ geäußert. Die Denkschrift hebt ausdrücklich hervor, daß Mißstände beim Wagnis und bei dem indirekten Zwang zu Verbesserungen vorkommen sind. Die Behörden haben also Anlaß, solchen Vorkommen abzuwehren. Andererseits erklärt man, daß die Klagen über unzureichenden Bediensteten vielfach auf ungenügende Arbeit zurückzuführen sind. Namentlich jüngere Beamte haben die Gewohnheit, nach Sonn-, Fest- und Lohntagen blau zu machen. Sie fahren ab dann nicht ein, selbst wenn für ein Stetigstellen zahlen müssen. Weiterer Reibstand ist auf einzelnen Schichten so groß, daß die eine Seite 5 Mk. Extrabeholdung für jeden Vergann ansetzt, der alle Schichten im Monat verfehlt.

Deutsch läßt die Denkschrift den geringen besetzten Reibstand hervorheben, daß es oft an Fälligkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geht. Erstere müßten hierüber aufgeben, daß sie von gewissen Reibständen gar nichts gewußt haben. Die allgemeine Einführung von Arbeitsverträgen behält Beständigkeit ergibt sich aus der angeführten Untersuchung mit Notwendigkeit. Der Gesamtmeinung der Denkschrift ist, daß verschiedene Reibstände im Vergleich unzureichend ermittelt worden sind, die der Beförderung und Verteilung wichtige, aber auch denkbar Ausnahmen stellen; daß aber den nennlich erhobenen Forderungen die Berechnung fehlt, Leider ist die Untersuchung mit dem Juli v. J.; sie kann also Rücksicht über die seitdem erfolgten Lohnaufbesserungen mitteilen. Bezüglich neuer Lohnansprüche empfiehlt die gewiss maßvolle „Nat. Sig.“ die Einführung des Verfahrens, das auf 2 wachen englischen Kohlenpreisen besteht: eine veränderliche Skala, wonach sich der Lohn nach den von den Gewerkschaften vereinbarten Kohlenpreisen erhöht oder vermindert. Es gibt dort einen feststehenden Normallohn, dieser steigt um bestimmte Beträge (Prozente), wenn die Abnahme der Kohlenpreise; ebenso ist es beim Fallen. Die deutschen Verhältnisse sind, wenn sie den Gewinn der Beiden nach der auf der Höhe hinausgehenden Höhe der Kohlenpreise oder nach den Kohlenpreisen berechnen, die sich die Händler von Publikums zahlen lassen. Wahrscheinlich können für die Frage, ob die Lohnhöhe in richtigem Verhältnis zu den Gewinnen der Werke stehen, einzig die von ihnen wirklich erzielten Einnahmen sein. Allein auch zu einer der englischen ähnlichen Einrichtung gehören geordnete Bestimmungen der einzelnen Belegschaften, also Arbeitervereine. Diese sind das Notwendigste, um neue Störungen des Lohnvertrages zu verhüten.

Im Uebrigen, für reichstronen Wähler, hat am 20. Februar Cure Schuldigkeit!

zu widerlegen, als ob die Sozialdemokratie mit geistigen Mitteln allein bekämpft werden könne. Dr. Wandfort erklärt, daß ein dauerndes Sozialstreik mit Ausweitung des Streiks vom Centrum her bewirkt werde. Darauf wird § 2 der Beschlüsse angenommen. Eine längere Debatte veranlaßt die Bestimmungen über die Beschäftigung vertrieblicher Landwirthe. Die Landwirthe (Zug) beschließen sich über das Verhalten der Hamburger Behörden gegen die Hamburger Gerichtszeitung. Dem betreffenden Senator gegenüber ist Herr v. Büttner noch ein wahrer Gelehrter gewesen. Wie man, Herr v. Büttner sagt diese Verhütung. Ullmann (nat.-lib.) befürwortet den Kommissionsbericht, wonach vertriebliche Landwirthe verboten werden könnten, sobald innerhalb eines Jahres nach einem, auf Grund des Sozialengesetzes erzielten Gehalt einer einzelnen Nummer ein weiteres Verbot erlöste. Smeyr (Zug); Kollmann habe früher die sozialdemokratischen Wähler beschuldigt, den politischen Willen zu verhehlen. Die Verordnungen sind unangenehm. Die Anarchisten und Sozialdemokraten wanden einander feindselig gegenüber, aber man könne die Grenzen bekämpfen und die einzelnen Parteien doch für richtige Ziele halten. Die Sozialdemokratie sei härter als das Sozialengesetz und werde deshalb überdauern. Das Gesetz wird mit § 10 angenommen und die Weiterberatung darauf auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. — Von Sr. Majestät dem Kaiser ist ein Telegramm eingegangen, worin dem Reichstag das Verbot zu dem Verbot durch den Tod des Fürst v. Jandelsheim, in dem Sr. Majestät einen Mann von herrlicher Gesinnung und warmem Patriotismus verehrt, ausgesprochen wird.

Berlin. Der Hof hat für den Betrag von 100,000 eine 14-jährige Forderung an. Der Reichsminister veröffentlicht öffentlich die Generalliste der Sammlungen, deren wissenschaftlicher Inhalt bereits bekannt ist. — Der Kaiser hat bestimmt, daß die Kaiserliche Hofkapelle der verlebten Kaiserin mit 100,000 Mark ausbezahlt werde. Die Kaiserliche Hofkapelle hat schon die Pensionen nach der für die Kaiserin und Kaiserinmutter festgesetzten Pforte zu führen. — Der Kaiser hat heute Mittag der verlebten Kaiserin v. Jandelsheim persönlich einen Condolenzbesuch abgelegt. — Dem Bundesrat ist folgende Anfrage zugegangen: Der Bundesrat wolle beschließen, daß der landwirthschaftlichen Welt des Jahres 1890 ertheilte Preisentwurf am Ausgab zum Danknoten bis zum 1. Januar 1891 zu bestimmen.

Wien. Der Vorstand des Vereins für bergwirthschaftliche Interessen hat die Forderung der Verlegung der Bergwirthschaft auf abgelehnt. Er wird am 23. Januar in einer weiteren Verhandlung den Wortlaut der Antwort auf die Forderung feststellen.

Die Berliner Börse eröffnete in fester Haltung, da das Geld flüssig war und eine Besserung des Arbeitsmarktes in den Kohlenpreisen erwartet wurde. Aus der Provinz lagen große Aufträge vor, neue umfangreiche Aufträge für die Bergwirthschaft kamen. Deutsche Bahnen waren fest. Kaiser bezog, Renten gleichfalls fest, österreichische Renten etwas besser, nur spanische schwach. Verwerft legten höher ein, einander Bekannte vollzogen. Rendite Renten ließen sich. Am nächsten Morgen wurde die Forderung in der abgelehnten Beschlüsse des Vereins der bergwirthschaftlichen Interessen schwächer. Am nächsten Morgen waren Banken ruhig und wenig verändert. Eisenbahnen fest. Verwerft legten ziemlich fest, österreichische Renten etwas billiger. Privatbank 3 1/2 Proz. Die Nachbörse war matter. Wetter: hell, feucht, Nachmittags bedeckt und Schnee. Süd-Süd-Ostwind.

Verpflichtung der Staat angeordnete Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse der Arbeiter und die Ursachen des Streikes im vorigen Jahre findet ebensoviele wie die darüber veröffentlichte Denkschrift Gnade vor den Augen der deutsch-stämmigen Presse. Das liegt sich erwarten. Sittliche Untersuchung und Denkschrift ein anscheinendes Material zu Angriffen auf die Grubenbesitzer geliefert, so würde man ein anderes Bild zu hören bekommen. Die Denkschrift ist ein anscheinendes Werk, welches den einken Willen der Staatsbehörden bezeugt, über die Ursachen, die zum Streik der Bergarbeiter geführt haben, klar zu sehen, damit die Wiederholung solcher Ausstände verhindert werde. Die Behörden haben sehr gerühmt gepfeift und unterfangen die Auslagen beider Parteien aufgeschlüsselt. Das gesamte Material (es sind dies 210 Aktenbände) ist freilich nicht zum Abdruck gelangt. Es geschah dies deshalb, um nicht durch die Masse von Stoff die Unübersichtlichkeit der Untersuchungsergebnisse zu erschweren. Richter wäre es gewesen, man hätte trotz des Umfangs dieser Seite sie gänzlich abgedruckt. Trotz dieses Mangels erweist sich, daß die Untersuchung wie Denkschrift unparteiisch sind. Die Denkschrift nimmt, wie die „Nat. Sig.“ hervorhebt, durchaus nicht Partei für die Grubenbesitzer; unter den Anklagen sind einige, die man die Arbeitgeber in sehr ungünstigem Lichte erscheinen lassen; von den Anklagen der Arbeiter sind u. A. die der Stellführer Schärfer und Siegel vollständig mitgeteilt, die gewiß nicht durch Anwalt von einer ungeschickten Darstellung der Verhältnisse sich abhalten ließen. Die wichtigsten Punkte der Denkschrift beziehen sich auf die Lohnhöhe und die Schichtdauer. Man erzählt daraus, daß die „Gehaltsbestimmung“, d. h. die Art der Lohnberechnung im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau eine sehr verwickelte und schwierige ist. Die Staatsbehörden verlangen eine andere Art dieser Lohnberechnung, die mehr Sicherheit für den Bergmann gewährt, so lassen sich beim mündlichen Gehörabschluss gewisse Unklarheiten nicht vermeiden und der Bergmann kann nicht mit Bestimmtheit auf ein gewisses Einkommen rechnen. Als Abhilfsmittel würden auf allen Seiten die Vergleiche ein Schiedsgericht zur Entscheidung von Lohn- und anderen Streitigkeiten.

Zerstreute und Zerstreute-Berichte vom 22. Januar.

Berlin. Reichstag. Die v. Luchow erklärte die Sitzung mit folgenden Worten: Jeder muß sich wieder damit beginnen, einen neuen Tag zu beginnen. Ein hochwürdiges, hochangesehenes Mitglied des Hauses, Reichert von und in Brandenburg, ist heute Morgen gegen 11 Uhr nach langer Krankheit, aber schweren Leiden aus diesem Leben geschieden. Ein echter deutscher Mann, offen und frei, wahr und ohne Furcht, selbstlos, recht und nicht nach sich. Das Haus hat die Abschiedsfeier des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. — Der Gegenstand der ersten Lesung des Antrags ist die Wiedereinführung der Ausweisungsbekanntmachung. Herr v. Luchow v. Simmern (Recht) erklärt sich gegen das Gesetz, das eine Theilung mituntergeordnet ist und zum anderen die offene Nationalität in eine geheime und viel gefährlichere verwandelt. Dazu kommt, daß das Gesetz auch viel gefährlichere enthält, wie die Wiedereinführung der Ausweisungsbekanntmachung. Die Sozialdemokratie könne nur mit geistigen Mitteln bekämpft werden. v. Kardorff (Recht): Was der Vordrucker unter Reorganisation des deutschen Reiches versteht, wüßten wir Alle; wolle man die sozialistische Agitation einen geistigen Kampf nennen — das ist doch einfach ein Zurück auf die schlechten Verhältnisse. Vom Centrum würden die Orden als vollkommenes Mittel gegen die Sozialdemokratie empfohlen. Er halte die Orden nicht für geeignet hierzu und halte den Orden nicht ebenso gegenüber, wie die Reformisten. Dr. Wandfort weist die allgemeine Anklage gegen das Reichstages, wie sie in den Worten Kardorff's angedeutet war, zurück. Die Reichsversammlung sollte aufhören, es sei genug an dem, was 1890 geschehen sei. Aber in Preußen könne man nur noch mit Politik und Militär regieren zu können, andere Faktoren könne man dort nicht zu kennen. Hier sind keine Faktoren, sondern vollberechtigte Köpfe untereinander; die Orden seien eine wichtige soziale Einrichtung. Sozialer Kampf löst man nicht mit dem Knüttel. Kardorff v. Simmern verweist sich gegen den Vorwurf, als ob das Reichstages irgendwas auf gewaltsame Veränderung der bestehenden Verhältnisse bezügle. v. Kardorff: Der Angriff gegen Kardorff v. Simmern gehe im Wesentlichen dahin, die Annahme

zu widerlegen, als ob die Sozialdemokratie mit geistigen Mitteln allein bekämpft werden könne. Dr. Wandfort erklärt, daß ein dauerndes Sozialstreik mit Ausweitung des Streiks vom Centrum her bewirkt werde. Darauf wird § 2 der Beschlüsse angenommen. Eine längere Debatte veranlaßt die Bestimmungen über die Beschäftigung vertrieblicher Landwirthe. Die Landwirthe (Zug) beschließen sich über das Verhalten der Hamburger Behörden gegen die Hamburger Gerichtszeitung. Dem betreffenden Senator gegenüber ist Herr v. Büttner noch ein wahrer Gelehrter gewesen. Wie man, Herr v. Büttner sagt diese Verhütung. Ullmann (nat.-lib.) befürwortet den Kommissionsbericht, wonach vertriebliche Landwirthe verboten werden könnten, sobald innerhalb eines Jahres nach einem, auf Grund des Sozialengesetzes erzielten Gehalt einer einzelnen Nummer ein weiteres Verbot erlöste. Smeyr (Zug); Kollmann habe früher die sozialdemokratischen Wähler beschuldigt, den politischen Willen zu verhehlen. Die Verordnungen sind unangenehm. Die Anarchisten und Sozialdemokraten wanden einander feindselig gegenüber, aber man könne die Grenzen bekämpfen und die einzelnen Parteien doch für richtige Ziele halten. Die Sozialdemokratie sei härter als das Sozialengesetz und werde deshalb überdauern. Das Gesetz wird mit § 10 angenommen und die Weiterberatung darauf auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. — Von Sr. Majestät dem Kaiser ist ein Telegramm eingegangen, worin dem Reichstag das Verbot zu dem Verbot durch den Tod des Fürst v. Jandelsheim, in dem Sr. Majestät einen Mann von herrlicher Gesinnung und warmem Patriotismus verehrt, ausgesprochen wird.

Was aber die Höhe des Lohnes anlangt, so erzählt man aus der Denkschrift, daß schon vor dem Frühjahrstreik eine solche Forderung, daß eine fernere bis zum Juli erstogte, daß aber nicht zu beurtheilen ist, wie sie sich von Neuem gestaltet hat. Die Denkschrift erstreckt sich eben nur auf die Zeit gleich nach dem Frühjahrstreik, also bis Ende Juli v. J. Als Ursache desselben ist von vielen Vergleichen angegeben worden, sie hätten bloß deshalb gestreift, weil dies auch auf anderen Seiten geschehen sei. Einen Hauptstreikpunkt bei der Bergarbeiterbewegung der jüngsten Tage bildet die Frage der Nicht-Einrechnung der Zeit für Ein- und Ausfahrt in die stündliche Schicht. In dieser Beziehung ist es bemerkenswert, daß selbst der Delegierte Siegel bei seiner Berechnung die Lohnfrage für die Kampfphase erklärte, während die Deputation, deren Mitglied er war, bekanntlich vor dem Kaiser vertrat, auf diese konnte es nicht so sehr an, wie auf die Wichtigkeit. Siegel's Anklagen und die Schärfer's widerwärtigen Fehler in wichtigen

zu widerlegen, als ob die Sozialdemokratie mit geistigen Mitteln allein bekämpft werden könne. Dr. Wandfort erklärt, daß ein dauerndes Sozialstreik mit Ausweitung des Streiks vom Centrum her bewirkt werde. Darauf wird § 2 der Beschlüsse angenommen. Eine längere Debatte veranlaßt die Bestimmungen über die Beschäftigung vertrieblicher Landwirthe. Die Landwirthe (Zug) beschließen sich über das Verhalten der Hamburger Behörden gegen die Hamburger Gerichtszeitung. Dem betreffenden Senator gegenüber ist Herr v. Büttner noch ein wahrer Gelehrter gewesen. Wie man, Herr v. Büttner sagt diese Verhütung. Ullmann (nat.-lib.) befürwortet den Kommissionsbericht, wonach vertriebliche Landwirthe verboten werden könnten, sobald innerhalb eines Jahres nach einem, auf Grund des Sozialengesetzes erzielten Gehalt einer einzelnen Nummer ein weiteres Verbot erlöste. Smeyr (Zug); Kollmann habe früher die sozialdemokratischen Wähler beschuldigt, den politischen Willen zu verhehlen. Die Verordnungen sind unangenehm. Die Anarchisten und Sozialdemokraten wanden einander feindselig gegenüber, aber man könne die Grenzen bekämpfen und die einzelnen Parteien doch für richtige Ziele halten. Die Sozialdemokratie sei härter als das Sozialengesetz und werde deshalb überdauern. Das Gesetz wird mit § 10 angenommen und die Weiterberatung darauf auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. — Von Sr. Majestät dem Kaiser ist ein Telegramm eingegangen, worin dem Reichstag das Verbot zu dem Verbot durch den Tod des Fürst v. Jandelsheim, in dem Sr. Majestät einen Mann von herrlicher Gesinnung und warmem Patriotismus verehrt, ausgesprochen wird.

zu widerlegen, als ob die Sozialdemokratie mit geistigen Mitteln allein bekämpft werden könne. Dr. Wandfort erklärt, daß ein dauerndes Sozialstreik mit Ausweitung des Streiks vom Centrum her bewirkt werde. Darauf wird § 2 der Beschlüsse angenommen. Eine längere Debatte veranlaßt die Bestimmungen über die Beschäftigung vertrieblicher Landwirthe. Die Landwirthe (Zug) beschließen sich über das Verhalten der Hamburger Behörden gegen die Hamburger Gerichtszeitung. Dem betreffenden Senator gegenüber ist Herr v. Büttner noch ein wahrer Gelehrter gewesen. Wie man, Herr v. Büttner sagt diese Verhütung. Ullmann (nat.-lib.) befürwortet den Kommissionsbericht, wonach vertriebliche Landwirthe verboten werden könnten, sobald innerhalb eines Jahres nach einem, auf Grund des Sozialengesetzes erzielten Gehalt einer einzelnen Nummer ein weiteres Verbot erlöste. Smeyr (Zug); Kollmann habe früher die sozialdemokratischen Wähler beschuldigt, den politischen Willen zu verhehlen. Die Verordnungen sind unangenehm. Die Anarchisten und Sozialdemokraten wanden einander feindselig gegenüber, aber man könne die Grenzen bekämpfen und die einzelnen Parteien doch für richtige Ziele halten. Die Sozialdemokratie sei härter als das Sozialengesetz und werde deshalb überdauern. Das Gesetz wird mit § 10 angenommen und die Weiterberatung darauf auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. — Von Sr. Majestät dem Kaiser ist ein Telegramm eingegangen, worin dem Reichstag das Verbot zu dem Verbot durch den Tod des Fürst v. Jandelsheim, in dem Sr. Majestät einen Mann von herrlicher Gesinnung und warmem Patriotismus verehrt, ausgesprochen wird.

18
30
30
30
150
14
7, 3
10

18
30
30
30
150
14
7, 3
10

18
30
30
30
150
14
7, 3
10

Dresdner Nachrichten (Schr. Pfand, Buchdruck, 1112).